

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Zentnar eines heiligmässigen Priesters der Diözese Basel. — Skizzen für Adventspredigten. — Zur Tagwacht der Miliz Christi. — Zur gemeinschaftlichen Messandacht. — Die Ehe im Anglikanismus. — Biblische Chronik. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Rezensionen.

Das Zentnar eines heiligmässigen Priesters der Diözese Basel.

Am 25. November beging die Pfarrei Soyhières im Berner Jura den hundertsten Todestag ihres einstigen Seelsorgers Jean Pierre Blanchard.*) Das Gnadenkind wurde am 7. Dezember 1762 zu Undervelier geboren; da die Glocken zur ersten Vesper von Mariae Unbefleckte Empfängnis riefen, empfing es die Taufe. Jean Pierre zeigte von früher Jugend an eine ausgesprochene Neigung zum Studium. Der Heimatpfarrer erteilte dem begabten Knaben den grundlegenden Unterricht. Mit glänzendem Erfolge vollendete Blanchard seine humanistischen Studien am Kolleg zu Pruntrut, das damals, von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleitet, über zweihundert Studenten zählte. 1785 trat er ins Priesterseminar in Pruntrut ein und wurde im Jahre 1788 vom Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach geweiht. Für den Neupriester war aber des Bleibens in seiner Heimat nicht lange. Kurz nach seiner Primiz wurde er in seinem Heimatdorfe von den Sansculotten aufgegriffen. Nur den Bitten seiner Angehörigen hatte er es zu verdanken, dass ihn die Häscher laufen liessen und sein junges Leben nicht unter dem Fallbeil endete. Der Flüchtling lenkte nun seine Schritte nach Süddeutschland. Erst wirkte der feingebildete Abbé als Hauslehrer in adeligen Häusern und dann als Pfarrer von Kolbingen (Württemberg) in der Gegend von Beuron. Die Erinnerung an den heiligmässigen Pfarrer ist dort noch immer unter dem Volke lebendig. Schon damals waren die Pfarrkinder heimliche Zeugen, wie sein Leibliches stundenlang regungslos blieb, während die Seele gottrunken die Geheimnisse einer anderen Welt schaute. Als die Stürme der Revolution verrauscht waren, kehrte Pfarrer Blanchard im Jahre 1816 in die Heimat zurück. Zunächst

unterstützte er den altersschwachen Pfarrer von Röschenz, Franz Joseph Theobald Gobel, in der Seelsorge. Nur einige Monate. Diese kurze Zeit genügte aber, um sein Andenken auch dort unauslöschlich ins Gedächtnis des Volkes einzugraben. Dann wurde er Pfarrer von Soyhières (deutsch Saugern). Da war nun bis zu seinem Tode die Stätte seines Wirkens. Seine Pastoration war vorbildlich. Täglich erteilte er zweimal den Katechismusunterricht, nach der Schule am Morgen für die deutschen und am Nachmittag für die französischen Kinder der zweisprachigen Pfarrei. Mehrere seiner Predigten sind erhalten; sie zeugen von feurigem Seeleneifer und zugleich von hoher theologischer Bildung. Die einzige Kostbarkeit im Pfarrhaus war eine ganz hervorragende Bibliothek philosophischer und theologischer Werke. Von seinen Pfarrerkollegen wurde der hochgebildete Theologe in allen schwierigen Pasturationsfragen beraten. Gegen seine Gäste übte er die liebenswürdigste Gastfreundschaft und liess von dem, dem Pfarrhaus gegenüberliegenden Gasthause Speis und Trank zutragen. Er selbst führte ein Leben strengster Abtötung. Sein Bett war eine Strohmatt. Er lebte sogar ohne jede Bedienung. Den Armen schenkte er alles weg. Einem Bettler gab er einmal seine Schuhe und kam im Schnee barfuss ins abgelegene Pfarrhaus zurück, wo gerade sein Bruder zu Besuch weilte und den Selbstlosen mit Vorwürfen überschüttete. Sieben Jahre wirkte der Diener Gottes so als Seelenhirte in Soyhières. Dann ging sein Leib an einem schmerzvollen Darmleiden der Auflösung entgegen. Am 22. November 1824 holte der göttliche Meister seinen Jünger heim.

Schon zu Lebzeiten stand Vater Blanchard im Rufe der Heiligkeit. Nach seinem Tode mehrten sich die wunderbaren Ereignisse, die seiner Fürbitte zugeschrieben wurden. Es sind nicht leichtgläubige Gerüchte, sondern durch zuverlässige Zeugen und ärztliche Gutachten beglaubigte Tatsachen. So wurde ein Jahr nach seinem Hinscheid eine Frau von einer krebstartigen Geschwulst plötzlich geheilt zur selben Zeit, da ihre Tochter auf dem Grabe des Seligen betete. Eine an einem schweren Rückenmarkleiden erkrankte Tochter liess sich nach langem Widerstreben zu einer Wallfahrt nach Soyhières bewegen. Mehr tot als lebendig kam sie mit ihren Angehörigen dort an, am 22. November 1838. Als sie am folgenden Tage sitzend und einer Ohnmacht nahe die hl. Kommunion empfing, ward sie geheilt, und blieb gesund. Die Krank-

*) Nach dem Geburtsschein und Taufschein und anderen amtlichen Akten wäre der Name „Blanchat“ nicht „Blanchard“; der letztere ist aber nun gebräuchlich, wie auch die Bezeichnung „Père“ für den Weltpriester. Wir entnehmen die folgenden Ausführungen den Blättern „Le Pays“ und „Nordschweiz“.

heit und erfolgte Heilung ist ebenfalls von Aerzten bezeugt. Die Geheilte, Maria Anna Napez, war in Porrentruy wohlbekannt. Dieses Ereignis ist auch von Bischof Lachat bezeugt, der Anna Napez persönlich kannte und von seiner Ueberzeugung einer wunderbaren Heilung kein Hehl machte. Eine der am besten bezeugten Heilungen ist auch die der Oberin eines Klosters in Troyes, welche während einer Novene zum Père Blanchard erhört wurde. Im Archiv der Pfarrei Soyhières werden die Akten manch anderer ausserordentlicher Ereignisse aufbewahrt. Die Grabstätte des Dieners Gottes wurde gleich nach seinem Tode von zahlreichen Pilgern besucht. Nicht nur aus dem Jura, selbst aus dem Elsass und der entfernten Franche-Comté kamen die Waller, und auch jetzt bleibt das Grab des heiligmässigen Priesters keinen Tag ohne Besuch. — Die kirchlichen Behörden lenkten diesen Ereignissen ihre Aufmerksamkeit zu. Nicht nur Mgr. Lachat, wie berichtet, verehrte in Père Blanchard einen Gottbegnadigten, auch schon Bischof Salzmann konnte sich dieser Einsicht nicht verschliessen. Es wurden bereits die ersten Schritte für eine Seligsprechung getan. Präsident der betreffenden amtlichen Kommission war der bekannte Historiker und Geschichtsschreiber der Bischöfe von Basel, Mgr. Vautre; auch der derzeitige Dekan von Delémont, H. H. Chappuis, gehörte ihr an. Schon im Jahre 1830 war das Grab des Pfarrers, das ursprünglich vor dem Kirchenportale lag, bei einer Vergrösserung der Kirche in diese einbezogen worden. 1869 waren dann einige Teile der Leiche in einem Schrein verwahrt worden.

Kürzlich fand nun in Soyhières die ergreifende Feier der Enthebung und Uebertragung der irdischen Ueberreste des Dieners Gottes in ein neues Grab vor dem Kirchenchore statt. Domherr Fleury wurde von S. G. Mgr. Stammler dazu abgeordnet. Am 24. November ordnete der bischöfliche Delegierte die Exhumierung an. Das ganze Skelett wurde aufgefunden, sowie die Reste einer violetten Stola, die Vater Blanchard gebraucht hat. Die Ueberreste wurden in einen Zinksarg verwahrt, der, mit dem bischöflichen Siegel versehen, in einen zweiten Eichensarg getan wurde. Bei der Uebertragung und dem feierlichen Gottesdienste am folgenden Tage nahmen Pilgerscharen von nah und fern teil, ebenso zahlreiche Geistliche. Die Pfarrer von Undervélier, Röschenz, Soyhières und Kolbingen trugen den Sarg.

In unserer von Rationalismus und Unglauben angefressenen und zerfressenen Zeit wirkt es erhebend, auch einmal an Ereignisse erinnert zu werden, die beweisen, dass Gott noch immer wunderbar ist in seinen Heiligen und im Leben seiner Kirche. Hoffen wir, dass in Père Blanchard der Diözese Basel ein Seliger geschenkt werde!

V. v. E.

Skizzen für Adventspredigten.

Die ersten Worte des jeweiligen Introitus.

III. Adventsonntag. Gaudete in Domino.

Jesus unsere Freude.

1. Im Alten Testamente.

a. Nach dem Sündenfall ist die Freude des Paradieses erloschen, der Fluch Gottes bringt die Nacht der Freudenlosigkeit. Aber Gott Vater entzündet doch einen ersten Freudenfunken: Jesus auf den Armen der Mutter

im Protoevangelium. Diesen Freudenfunken nahmen die Menschen mit aus dem Paradies — er erlosch nicht mehr, die Heidenvölker haben noch Spuren von dieser Freude an einem kommenden Erlöser.

b. Abraham muss seine Heimat verlassen, aber er nimmt beim Wegzug aus seinem Vaterhause die göttliche Verheissung mit: in dir werden alle Geschlechter der Erde gesegnet. Wieder ein Freudenfunken, der Abraham tröstet, Freude, dass aus seinen Nachkommen der Erlöser der Welt kommt.

c. Die Stammväter Israels umstehen in der Fremde Aegyptens das Sterbebett des Patriarchen Jakob. Dritter Freudenfunken in Aegyptens Nacht: „Nicht vergeht die Herrschaft Judas; denn kommen wird der, auf den die Völker harren.“ Diese Freude am Heiland, der aus ihnen, dem Stamme Judas, hervorgehen wird, nahmen die Israeliten mit aus der Sklaverei Aegyptens, durch die Wüste, ins gelobte Land.

d. Nun — in Kanaan — da ist's, als ob die Propheten ein Freudenkerzchen nach dem andern am Weihnachtsbaum der Juden anzünden. Mit jeder messianischen Weissagung ein neues Freudenlichtlein für die Juden. In Bethlehem werde er geboren — Könige werden ihn anbeten — eine jungfräuliche Mutter werde er haben — Wunderwerke werde er verrichten — schmachvoll müsse er leiden und sterben — aber sein Grab werde herrlich sein — er werde auferstehen und in den Himmel aufahren.

2. Im Neuen Testamente.

a. Bei seiner Geburt: Annuntio vobis gaudium magnum. —

b. Die Predigt seiner Lehre und seines Lebens heisst kurzweg „Botschaft der Freude“, Evangelium.

c. Freude an Jesus haben wir alle, weil er

Das Licht der Wahrheit ist. Finsternis, Unsicherheit im Geistesleben, stimmt traurig, Licht und Klarheit bringt Freude. Ihm glauben, heisst „sicher sein“ — und darum freudig sein. Das arme Mütterlein, das den Rosenkranz betet, wie der katholische Gelehrte, der seine Bücher schreibt, sind gleich ruhig und freudig „im Herrn“, weil sie sein Licht haben. — In ihm und durch ihn haben wir das Leben der heiligmachenden Gnade, „ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt“, und das bringt wieder Freude. Das ruhige Gewissen nach guter Beicht, nach Empfang der Sterbsakramente, ist nichts anderes als Freude „im Herrn“, an Jesus. — Was ist erst die Freude am Heiland in jeder Kommunion — schon das kleine Kind schwelgt darin und für den Sterbenden ist sie Wegzehr zur Reise in die Ewigkeit: die letzte Freude hienieden! Und drüben: der Himmel — ist die ewige Freude im Herrn, wo buchstäblich sich erfüllt: gaudete in Domino semper! Diese Freude an Jesus wird dann niemand mehr von uns nehmen. —

Luzern.

Beat Keller, Subregens.

Zur Tagwacht der Miliz Christi.

Der Hymnus vom Hahnenschrei.

Ecclesia militans heisst die katholische Kirche auf Erden. Die Trägerin der Wahrheit wird eben von

der Macht der Lüge beständig verfolgt. Der Kampf um die Wahrheit ruft daher alle Katholiken zur Wehr. Passt einer nicht in den Auszug, so eignet er sich doch sicher zum Landsturm eines feurigen Gebetes. Wehrpflichtig sind somit alle Katholiken. Jeden muss etwas vom Geiste beseelen, der aus den Worten des Apostels weht: «*Labora sicut bonus miles Christi*». Vor das «*labora*» setzt aber die goldene Regel des hl. Benediktus das allem vorangehörnde «*ora*» und mit *Orate* hat unser göttliche Meister selber das *Vigilate* gepaart. So ist ein *Triumvirat* entstanden, das die *Ecclesia militans* noch immer zum Triumphe geführt hat. Von den drei Imperativen oder Imperatoren darf aber im Kampfe keiner fehlen. Und doch wird, wenn die Tage merklich kürzer und die Nächte immer länger werden, gerade das *Vigilate* so gerne vergessen. Darum lässt die hl. Kirche gerade zur rechten Zeit, von Ende September bis Ende November in den *Laudes* vom Sonntag eine energische *Tagwacht* aufrücken, die der grosse Bischof Ambrosius, den wir am 7. Dezember feiern, der Führer im Kampfe der *Mailänder* gegen die Lüge des Arius, so hübsch zusammengestellt hat. Wir meinen den Hymnus vom Hahenschrei mit seiner Parole an alle *milites Christi*: «*Surgamus ergo strenue*». Als Vorbild der Wachsamkeit gilt uns Katholiken der Hahn, weil er vom Heiland selber als der Wächter bezeichnet wurde, der dem gefallenen Petrus das prophetische Mahnwort des Meisters in Erinnerung rief. Sinnreich macht daher Ambrosius den Ruf des ältesten, vom Schöpfer bestellten Weckers, den Hahnenruf zum Kerngedanken seines Frühliedes. Vielen mag der Hahnenruf nichts weniger als poetisch erscheinen. Ambrosius aber, der mit der Macht seiner himmlischen Sprache selbst den Geistesriesen Augustinus überwand, wusste auch dem prosaischen Hahnenruf etwas Poetisches abzugewinnen. Im Dienste Gottes ist ja auch das Kleinste gross. Das Uhrwerk der Schöpfung sollte für die Nacht ein hörbares Zeichen der Zeit haben, ein „Schlagwerk“. Dazu war nach der poetischen Auffassung der Alten der Hahn wie gemacht. Erfüllte die Sonne als *lux diurna* mit einem Schattenzeiger an der Wand die Aufgabe die Stunden zu weisen, so musste im Dunkel der Nacht der Hahn die Rolle des Tagesgestirns übernehmen. Daher kömmt er im Liede des Ambrosius zum scheinbar sonderbaren Titel *nocturna lux*. Bei der Freude der klassischen Dichter zu Antithesen versteht es sich, dass der mit den Klassikern von Jugend wohlvertraute Ambrosius den Hahn als *praeco diei*, dem *praeco veritatis*, das zeitliche Licht dem ewigen, dem Heiland gegenüberstellt. Durch diese hochpoetische Verbindung der Gedanken macht der Dichterbischof den prosaischen Weckruf zu einem wahrhaft lyrischen *Betruf*. Daher schwingt sich auch der Geist des Ambrosius schon in der ersten Strophe zum Ewigen empor, zum Weltenschöpfer, der Tag und Nacht erschuf, dami beständiger Wechsel uns zur Freude sei. Die zweite Strophe ist für die erste Beweis und Illustration. Die beiden ersten Strophen gehören also gedanklich zu einem Strophenpaar zusammen. In gleicher Weise sind die folgenden sechs Strophen zu zweien

gruppiert. Daher trägt das ganze Stück den Charakter strenger Symmetrie und eignet sich zum Vortrag durch 2 Chöre.

*Aeterne rerum conditor,
noctem diemque qui regis,
et temporum das tempora,
ut alleves fastidium.*

Du Weltenschöpfer, Ewiger,
in Deiner Hand sind Tag und Nacht,
Du teilst die Zeit in Zeiten ein,
damit uns Schweres leichter sei.

*Nocturna lux vianibus
a nocte noctem segregans,
praeco diei iam sonat,
iubarque solis evocat.*

Des Tages Herold, Nachts ein Licht,
dem Wandervolk, weil er die Nacht
in Stunden teilt, er ist schon laut
und ruft das Sonnenlicht hervor.

Das zweite Strophenpaar ist nicht bloss gedanklich, sondern auch sprachlich eine Einheit. Die deutlich ins Gehör fallende Anapher, die viermalige Wiederholung des hinweisenden Fürwortes *hoc* ist der Beleg hiefür. Der Gedanke knüpft an den in Str. 2 genannten Tagesherold an. Von Gott ins Amt gesetzt, hat er ein Recht, in drei Reichen zu gebieten, im Luftreich, Erdreich und Wasserreich. Wer Horaz noch im Gedächtnis hat, den befremdet die Zusammenstellung nicht. (Vgl. C. III. 3.) Sie bietet dem Dichter auch Anlass zu einem klassischen Spiel von Kontrasten. Die Befreiung des Pols von Finsternis ist ein passendes Gegenstück zur Erlösung von Mächten des Schattenreiches. Dabei lässt sich an Shakespeare erinnern, der dem Horatio die Worte in den Mund legt: „Ich hab' gehört, der Hahn, der als Trompete dient dem Morgen, erweckt mit schmetternder und heller Kehle den Gott des Tages und auf seine Mahnung, sei's in der See, in Feuer, Erde oder Luft, eilt jeder schweifende und irre Geist in sein Revier.“ Wie der englische, so fasst auch der deutsche Dichter den Hahnenruf auf. Daher lässt Schiller den Thibaut von seiner Tochter Johanna sagen, sie verlasse ihr nächtlich Lager vor dem Hahnenruf und schleiche ins düstere Geisterreich der Nacht hinaus. In der 3. Strophe stehen einander die Stürme des Meeres und die der Seele gegenüber, die unsteten Fluten dem starren Felsen. Das Bild des Felsenmannes wird von Ambrosius in feinen, aber immer wieder hervorblitzenden Linien am Ende der folgenden Strophen gezeichnet. «*Gallus negantes arguit*» zeigt die Abkehr, «*lapis fides revertitur*» in entsprechender Antithese die Rückkehr des Petrus zu Jesus.

*Hoc excitatus Lucifer
solvit polum caligine,
Hoc omnis errorum cohors
viam nocendi deserit.*

Auf seinen Ruf befreit von Nacht,
der Morgenstern, die Himmelsbahn.
Auf seinen Ruf verlässt das Heer
der Wandler seinen Schreckenspfad.

*Hoc nauta vires colligit
pontique mitescunt freta:
Hoc ipsa petra Ecclesiae
canente culpam diluit.*

Auf seinen Ruf erneut den Mut
der Fährmann und die Stürme ruhn.
Auf seinen Ruf beweint die Schuld
sogar der Kirche Felsenmann.

Mit dem folgenden Strophenpaare beginnt die 2. Hälfte des Hymnus. Sie zeigt ganz das gleiche Ebenmass wie die erste, trägt aber mehr praktischen Charakter und bringt gegen Schluss die zartesten Saiten der Lyrik in Schwung. Das Bild des Felsenmannes, der in Tränen der Reue zergeht, weil er nicht wachsam gewesen ist; ruft einem energischen Entschlusse: «Surgamus ergo». Die Beweggründe, dem Hahnenrufe zu folgen, steigen rasch und temperamentvoll zur höchsten Stufe. Dem *excitat* jagt ein *inrepat* und diesem ein drohendes *arguit* auf dem Fusse nach. Die Reime von *excitat* und *inrepat* erhöhen den Eindruck der Strophe. Dem gleichen Zwecke dient ein kräftig am Anfang der Zeilen wiederholtes *gallus*, das zugleich zur folgenden Strophe hinüberleitet und der sprachliche Ausdruck der Einheit des 3. Strophenpaares ist. Welchen Segen der vom Hahnenschrei verkündete Tagesanbruch mit sich bringt, schildert wiederum in wirksamer Steigerung die 6. Strophe. Endreim und Wortspiel, beide in der Dreizahl, erleichtern dem Gedanken den Eingang ins Gehör; die Schlusszeilen beider Strophen sind ein deutlicher Fingerzeig auf Petrus.

Surgamus ergo strenue,
gallus iacentes excitat,
et somnolentos increpat,
gallus negantes arguit.

Stehn wir daher behende auf!
Der Hahn ruft alle Schläfer wach
und silt, die trunken sind von Schlaf,
Der Hahn entlarvt, wer nicht bekennt.

Gallo canente spes redit,
aegris salus refunditur,
mucro latronis conditur,
lapis fides revertitur.

Beim Hahnenruf lebt Hoffnung auf,
dem Kranken wird Gesundheit neu,
der Räuber steckt sein Messer ein,
wer treulos war, wird wieder treu.

Das letzte Strophenpaar ist das ergreifende Gebet eines guten Hirten, der seine Herde in den arianischen Glaubenswirren gefährdet sieht, aber auf den höchsten Hirten volles Vertrauen hegt. Das Himmelslicht, das Petrus aus dem hellen Augenstern des Heilandes entgegenleuchtet, ist niemals erloschen. Es wird im Glauben Wankende, vom Arianismus Angesteckte wieder aufrichten und jedem Sünder, der vom Seelenschlaf befangen ist, eine doppelte Hilfe leisten: es wird ihm den Sinn des Herzens erhellen und den Schlaf des Geistes verscheuchen. Der Gegensatz zwischen Leiblichem und Geistigem (*sensus — mens*) kommt in einer Kreuzstellung zur Geltung. Die Bitten, die anfänglich in Imperativen (*respice etc.*) gleichsam ein Forte anschlagen, tönen in sonet und *solvamus* hübsch piano aus. Solange die *Ecclesia militans* besteht, wird die „Tagwacht“ des hl. Ambrosius nie verhallen und der Hahn ruft immer wieder die Schläfer wach, bis die *Tuba spargens sonum per sepulera regionum* die im Herrn Entschlafenen aufweckt, damit sie den Lohn für ihr Beten, Arbeiten und Wachen empfangen.

Jesu labantes respice,
et nos videndo corrige
si respicis labes cadunt
fletuque culpa solvitur.

Wenn einer wankt, o Jesu schau,
Dein Blick genügt, wir stehen auf,
Dein Auge macht von Makeln rein,
durch Tränen wird die Schuld getilgt.

Tu lux, refulge sensibus,
mentisque somnum discute:
Te nostra vox primum sonet
et vota solvamus tibi!

Du Licht, erleuchte unser Herz,
den Schlaf nimm von der Seele weg:
Dir gelte unser erste Laut
und unser Fleh'n sei Dir geweiht!

Sch wy z, 26. Nov. 1924.

Prof. Dr. Kündig.*)

Zuz gemeinschaftlichen Messandacht.

Ein Beitrag zur Diskussion von F. F.)*

„Unser Volk hat sicherlich zu wenig Kommunikation mit der hl. Messopfer-Feier.“ Wer wagt es zu bestreiten, dass E. mit diesem Satze nicht eine offene Wunde berührt? Vornehmstes Ziel der liturgischen Bewegung ist es, das Volk so heranzubilden, dass es wieder mit dem Priester zu beten versteht und zwar nach dem Messbuch der Kirche. Eine gediegene Einführung in die hl. Messe im Unterricht und in der Predigt, die Verbreitung des Messbuches der Kirche unter die Gläubigen, statt der vielen Gebetbücher zweiten und dritten Ranges, sind Mittel und Wege, das liturgische Verstehen zu fördern. Aber, wie selten hört man eine wirklich gediegene liturgische Predigt, die Greifbares, Gründliches bietet und nicht phantasiert!

Die liturgische Bewegung hat die „Missa recitata“ oder „Chormesse“ gezeitigt, bei der die Gläubigen laut mit dem Priester beten, ihm respondieren. So erbaulich das sein mag im kleinen Raum, mit einer gut vorbereiteten Kommunität, so gefährlich für die Würde der Messfeier kann diese *Missa recitata* im grossen Kirchenraum werden, wollte die breite Schicht des Volkes sich daran beteiligen. Wie denken eigentlich die offiziellen kirchlichen Organe von der *Missa recitata*? Das zeigt deutlich ein Entscheid der Ritenkongregation vom 4. August 1922.***) Die gestellten Fragen lassen auch ersehen, wie leicht die liturgische Begeisterung überborden kann. Anfrage und Antwort lauten:

Anfrage: „1. Ist es den versammelten Gläubigen, die dem heiligen Opfer beiwohnen, erlaubt, an Stelle des Messdieners dem zelebrierenden Priester in ihrer Gesamtheit zu antworten?“

2. Ist der Gebrauch gutgeheissen, wonach die Gläubigen, die dem heiligen Opfer beiwohnen, die Sekrete, den Kanon und sogar die Konsekrationsworte laut lesen, Stücke, die — mit Ausnahme weniger Worte im Kanon — nach den Rubriken vom Priester selbst leise gebetet werden müssen?“

*) Vgl. dessen Schrift: *Lyrische Poesie im Dienste kath. Liturgie.* (Selbstverlag.)

*) Siehe „Schweiz. Kirchenzeitung“ Nr. 44.

**) Acta Ap. Sedis XIV. p. 505. D. Red.

Antwort: „Zu 1. Was an und für sich erlaubt ist, ist doch nicht immer empfehlenswert wegen der Unzuträglichkeiten, die, wie im vorliegenden Falle, leicht entstehen können, insbesondere wegen der Störungen, die der zelebrierende Priester und die anwesenden Gläubigen zum Nachteil der heiligen Handlung und der Rubriken erleiden können. Deshalb empfiehlt es sich, bei der allgemeinen Uebung zu bleiben, wie in ähnlichen Fällen schon mehrmals geantwortet wurde.“

„Zu 2. Nein. Den anwesenden Gläubigen kann nicht das gestattet werden, was den zelebrierenden Priestern durch die Rubriken verboten ist, die ja die Worte des Kanons leise sprechen, damit den heiligen Geheimnissen grössere Ehrfurcht gesichert, und die Verehrung, Sammlung und Andacht der Gläubigen gegenüber den heiligen Geheimnissen gefördert werde. Deshalb ist die genannte Sitte als Missbrauch zu verwerfen, und wo sie etwa eingeführt wäre, durchaus zu beseitigen.“

Aus diesem Entscheid ersieht man, dass die Kirche die Missa recitata nicht verbietet, aber ihr bestimmte Grenzen zieht, die man wohl beachten muss.

E. stellt die Frage: „Sollten wir nicht da und dort bei einer Schulmesse das „Chormessbeten“ einführen?“ Als Vorlage nennt E. die „Chormesse der Gläubigen“ von P. Hermann Fischer S. V. D. Gewiss soll das gemeinsame Beten im Jugendgottesdienst gefördert werden, doch halten wir die genannte „Chormesse“ nicht für das geeignete Mittel. Warum in die Ferne schweifen, wenn wir selbst Vorbildliches besitzen? Das Gebet- und Gesangbuch der Diözese Basel bietet in seinen Singmessen Lieder und Gebete, die es den Kindern ermöglichen, im engsten Anschluss an die Liturgie der hl. Messe singend und betend zu folgen. Gerade die erste Singmesse ist in dieser Hinsicht ein kleines Kunstwerk: der Text der Gebete und der Lieder spiegelt die Gedanken der Messgebete wieder in unübertroffener Weise. Man führe Kinder an Hand unseres offiziellen Gesangbuches in die Messfeier ein; damit wird das liturgische Verstehen gefördert und der Weg geebnet zu einer weiteren Stufe: Gebrauch des Missale und gemeinsames Singen der Akklamationen im Hochamt.

Die Ehe im Anglikanismus.

(Fortsetzung.)

Das bürgerliche Ehegesetz hat sich der englischen Staatskirche derart aufgedrängt, dass alle kirchlichen Schranken niedergeworfen und dogmatische Bedenken überwunden sind. Es gibt für den Anglikanismus nur die eine Logik, alle im Ehwesen vorgesehenen Handlungen ohne Rücksicht auf Gewissensbedenken vorzunehmen. Was er als kirchliche Lehre in Ehefragen aufzustellen beliebt, darf für ihn nie über die Bedeutung einer mehr oder weniger frommen Privatmeinung hinausgehen, sei es dann wirkliches Erbstück aus der katholischen Vergangenheit oder ein durch die Oxforder Bewegung aufgestelltes Postulat nach römischem Muster. Als logischer Schluss ergibt sich: Kann der Wiederverehelichung Geschiedener oder der kirchlichen Ehe Ungetaufter auch kein Hindernis entgegengestellt werden, so haben die so Getrauten ebenfalls berechtigten

Anspruch auf alle kirchlichen Ehren im Leben und nach dem Tod. In diesem Sinn lautet auch eine Verfügung Bischof Temples von Exeter (30. Dez. 1879) und eine solche des gegenwärtigen Erzbischofs von Canterbury aus dem Jahre 1909. Im letzteren Falle fand der renitente Pfarrer Rendell warme Unterstützung seiner hochkirchlichen Freunde. Allen Tatsachen zum Trotz gaben die „Church Times“ die kühne Feststellung: „Die Kirche Englands nimmt vom unschuldigen Teil gar keine Notiz, soweit es sich um die Wiederverehelichung während der Lebenszeit des schuldigen Gatten handelt. Unter solchen Voraussetzungen gestattet sie die Wiederverehelichung einfach nicht. Diese einfache Tatsache ist durch keine Aenderung des bürgerlichen Gesetzes, das die Auflösung der Ehe wegen Ehebruches festgelegt hat, berührt worden. Und unserer Ansicht nach hat der Primas seine Befugnisse überschritten, wenn er den Pfarrer von Charing anwies, eine solche unter dem Ehescheidungsgesetz eingegangene Ehe als kirchlich gültig anzuerkennen. Wir sagen dies mit aller Ehrfurcht ihrer Gnaden gegenüber, halten es aber gleichzeitig als unsere Pflicht, zu bemerken, dass ihr die Sorge obliegt, dass das Gesetz der Kirche ausgeführt, nicht aber ihm zuwidergehandelt wird“.

Bei dieser willkürlichen Auffassung von dem, was das Gesetz der anglikanischen Kirche in Sachen der Ehe sagen oder nicht sagen soll, kann die Bewegung auf Erweiterung und Erleichterung der Ehescheidung im Anglikanismus nicht auf entschiedenen Widerstand stossen. Die „Church Times“ schrieben 1917 mit anerkannter Offenheit: „Die Ehescheidung ist bei uns nun sechzig Jahre in Kraft und zwei Generationen von Männern und Frauen sind mit den Vorgängen beim Ehescheidungsgericht so vertraut geworden, dass sie nicht mehr an die Heiligkeit der Ehe glauben und Ehebruch für sie zu den trivialen Verfehlungen gerechnet wird. Das Schlimmste aber ist, dass der Klerus so wenig getan, um diesem Uebel zu begegnen. Eine Ursache ihrer Unwirksamkeit besteht darin, dass sie es selbst verunmöglichten, mit Ernst und Nachdruck dagegen zu reden wegen der Unterscheidung, die sie mit dem sogenannten ‚unschuldigen Teil‘ gemacht haben. Da nun des unschuldigen Teiles wegen das göttliche Gebot — das soll der Mensch nicht trennen — von ihnen ignoriert wird, wie können sie dann noch predigen, dass die Ehe unauflöslich ist? Entweder kann sie oder kann sie nicht gelöst werden, denn die Frage, ob ein Teil unschuldig, ist nebensächlich. Für den Christen ist nur eine Anschauung möglich; aber, ob schlecht oder gar nicht unterrichtet, der gewöhnliche Anglikaner betrachtet das was gesetzlich erlaubt auch für moralisch und religiös richtig. Ist die Ehescheidung einmal sanktioniert, braucht man sich nicht zu verwundern und darf man nicht erwarten, dass ihre Anhänger den Versuch unterlassen, von Zeit zu Zeit die Ehescheidungsgründe zu erweitern, und die einzige Antwort, die man ihnen geben könnte, hat man ja selber weggeworfen“.

Man täte besser, sich auf die eigene Stellungnahme in der Ehefrage zu besinnen und an seine Schuld zu

denken, statt immer wieder die katholische Ehegesetzgebung zum Gegenstand des Angriffes zu machen. In diesem Punkte sündigen in England Freunde und Feinde der christlichen Ehe fast in gleicher Weise, die ersteren aus Verlegenheit, die andern mit Berechnung. So erhebt Tozer im bekannten „Nineteenth Century“ 1909 die Anklage: „Die römisch-katholische Kirche, welche die Ehescheidung nicht sanktioniert, findet sich unter Umständen gezwungen, über die Schwierigkeit hinwegzugehen, indem sie eine Ehe, die nicht wünschenswert erscheint, für ungültig erklärt“. Eine ebenso tolle Aufstellung wagt Bremner im „Daily Chronicle“ 1912 mit der Bemerkung: „Der Unterschied zwischen Romanisten und Protestanten besteht darin, dass erstere das päpstliche Recht auf Ehescheidung sui generis anerkennen müssen. Es ist willkürlich, launenhaft, nicht dem Gesetze unterworfen, beinahe immer nur für die Reichen. Die Ehe wurde erst durch das Konzil von Trient 1563 für unauflöslich erklärt . . .“

Bekanntlich hatte das anglikanische Staatskirchenrecht sein Ehegesetz nach den jeweiligen Bedürfnissen König Heinrich VIII. aufkonstruiert und demnach auch die Schwägerschaftsehe verboten. Der Gründer dieser Kirche bedurfte diese Neuerung, weil dieses Eheverbot, angeblich auf dem Naturrecht beruhend, ihm die Behauptung ermöglichte, seine vor 17 Jahren mit der Witwe seines ältern Bruders geschlossene Ehe sei trotz der päpstlichen Dispens ungültig. So war denn die Ehe mit der Schwägerin durch undispensierbar göttliches Verbot dem Anglikaner verunmöglicht. Die Stellung des Konzils von Trient (in Sess. 24 de matrimonio can. 3) zum Mosaischen Gesetz wurde bei den Anglikanern stark angefeindet. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass dieses Eehindernis „dieses unabänderliche, göttliche und kirchliche Gesetz“ für das die Hochkirchlichen besonders entschieden einstanden, vom Englischen Parlament am 28. August 1907 beseitigt wurde. Während Jahrzehnten kämpften Anglikaner aus dieser ihrer protestantischen Anschauung heraus gegen eine Aenderung, weil im Widerspruch mit dem göttlichen Gesetz. Die römischen „Ehedispensen“ bilden ein Kapitel in der bekannten Streitschrift Litledales gegen Rom. Ihm entgegnete der Oratorianer Ryder in einer Gegenschrift, dass gerade die sonderbare Praxis des Anglikanismus in der Auffassung der Eehindernisse dem Verlangen nach der neuen Ehe-reform (Deceased Wife' Sister Act) allen Vorschub geleistet habe. Nachdem die Schwägerschaftsehe staatlich erlaubt ist, nützen alle Proteste nichts mehr und der Episkopat musste diese Nupturienten schützen, obwohl Canon 99 vom Jahre 1604 ihre Verbindung „als blutschänderisch und ungesetzlich“, „als ungültig von Anfang“ erklärt hat. Ein Lord Cecil hatte in den „Times“ die Schwägerschaftsehe „nur als Akte sexuellen Lasters“ anerkannt. Um die anglikanische Geistlichkeit vor gesetzlichen Zwangsbestimmungen zu schützen, hatte Erzbischof Davidson im Oberhaus den Zusatz beantragt: Solche Ehen (mit der Schwägerin), die unter Assistenz eines Geistlichen geschlossen werden, sind

ungültig. Dieser Zusatz wurde zwar mit einer Mehrheit von 143 Stimmen abgelehnt, hingegen die Geistlichkeit von der Verpflichtung entbunden, solche Ehen einsegnen zu müssen. Der Erzbischof erklärte nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes: „Zum erstenmal ist das Gesetz des Staates in einem speziellen Punkte in direkten, offenen und öffentlichen Widerspruch gesetzt worden mit einem speziellen und definierten Gesetze, das die kirchliche Autorität festgesetzt hat“.

Man hat sich auch mit der neuen Lage abgefunden; die Proteste verstummten nachdem ein Prozess auch den Nupturienten in der Schwägerschaftsehe den staatlichen Schutz zuerkannte. Der Erzbischof plaidierte daher für weitgehende Toleranz. Er schrieb: „Eine andere Frage wird sich bald erheben; sie ist bereits am Horizont aufgetaucht. Wie soll der Klerus bei Ausübung seiner ministeriellen Verantwortung jene betrachten, die seit Inkrafttreten dieser neuen Vorlagen gesetzlich diese neuen Ehen geschlossen haben? Viele, welche so heiraten, werden die gewöhnlichen Vorrechte und Dienste der Kirche beanspruchen. Sollen sie ihnen verweigert werden? Ich halte mit der Erklärung nicht zurück, dass Männer und Frauen, die sonst auf diese Privilegien Anspruch haben, nach meiner Ansicht, bloss auf Grund einer solchen Heirat hin, dieselben nicht verweigert werden dürfen“.

Die anglikanische Kirche scheint seit der Reformation an Wahrheit, Folgerichtigkeit, an Klarheit in der Lehre, an Würde und Freiheit wirklich nichts gewonnen zu haben. Seit Jahren hat sie dem Papst in Sachen der Schwägerschaftsehe die Dispensgewalt ab-erkannt, dem britischen Parlament aber will man fast kampflos das gleiche Recht überlassen. Der Geistlichkeit wurde die rasche Unterwerfung durch ihre Bischöfe nahegelegt. Der Bischof von Durham erklärte: „Wir haben nun den Willen des christlichen Staates und darin liegt, was ihn noch vervollständigt, der Wille der christlichen Krone“. Früher sprach man von den Rechten der Kirche; nun meint der Bischof von Carlisle in der „National Review“: „Es gibt nichts für die Laien, was man im verfassungsmässigen Sinn des Wortes als Kirchenrecht bezeichnen könnte, abseits der Autorität des Parlamentes, auch nicht für die Geistlichkeit ohne die Autorität der Krone“.

Die Bischöfe konnten nicht mehr helfen, nachdem der Staat gesprochen, und mit einer gewissen Offenheit erklärten sie in der Lambeth Encyklika von 1908: „Wir sind uns bewusst, dass wir in einigen Fragen, welche die Ehe betreffend erhoben worden sind, uns mit weniger Entschiedenheit äussern als erwartet werden könnte, und dass es Fragen gibt, in betreff welcher wir es ganz und gar unterlassen haben, die Anleitung zu geben, die in einigen Teilen unserer Gemeinschaft so sehr Bedürfnis ist“. Die Bischöfe entschuldigen sich mit der Zusammensetzung ihrer Vertreter aus verschiedenen Gebieten. Diese Ausflucht ist aber lächerlich, weil doch Gottes Gesetz und die allgemeine christliche Sittenlehre nicht von lokalen Verhältnissen und Gewohnheiten bedingt sein kann. Dieses Schweigen war nichts anderes als eine Anerkennung der staatlichen

Verfügung, eine „Unterwerfung des Klerus“ wie 1531, ein Kniefall vor dem königlichen Supremat in Glaubenssachen.

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pfr.

(Schluss folgt.)

Biblische Chronik.

3. Astronomische Berechnung der Zeit Abrahams.

P. Franz Xaver Kugler S. J. berechnete seiner Zeit aus zwei astrologischen Venustafeln die Regierungszeit des 10. Königs der ersten babylonischen Dynastie, deren fünfter König der bekannte Hammurapi, der Zeitgenosse Abrahams ist. (Sternkunde und Sterndienst in Babel 11. Seite 257 ff.) Es ergaben sich allerdings vier Möglichkeiten und Kugler entschied sich damals (1912) für die zweite, indem er die babylonischen chronologischen Angaben als entscheidend betrachtete. So ergab sich als Regierungszeit Hammurapis: 2123—2081. Auf Grund verschiedener landwirtschaftlicher Verwaltungsurkunden aus jener Zeit und zweier assyrischer Synchronismen aber entscheidet sich Kugler neuestens in Von Moses bis Paulus Seite 498 für die vierte Möglichkeit und setzt Hammurapi in die Jahre 1947—1905. (Damit bestätigt sich auch die Hypothese, dass die sogenannte zweite Dynastie von Babel auszuschneiden hat, wie ich es in meiner Bibelkunde tat.)

4. Ausgrabungen aus der Apostelzeit.

In Rom waren schon seit einigen Jahren Ausgrabungen und Forschungen im Gange, welche dahin zielen, die literarische Ueberlieferung über Petrus und Paulus zu ergänzen oder zu stützen. Im Mittelpunkt steht hier die Katakomba San Sebastiano an der Via Appia unweit von San Callisto. Paul Stygers Name ist dadurch berühmt geworden.

Nun hören wir Aehnliches vom Grabe des Apostels Johannes in Ephesus.

Justinian I. (gest. 565), nach Konstantin die bedeutendste Erscheinung in der Kaiserreihe des Ostens, war ein grosser Bauherr. Durch sein weites Reich von Ravenna bis tief nach dem Orient hinein gingen seine baulichen Unternehmungen, Weltliches und Kirchliches umfassend. Was uns sein Geheimschreiber Prokop in einem eigenen Büchlein darüber mitteilt, erschöpft bei weitem nicht alles. Unter diesen Bauten ragen zwei hervor. Die Sophienkirche in Konstantinopel und die Johanneskirche in Ephesus: beide in ihrer machtvollen Grösse unübertroffen im ganzen Gebiete des christlichen Altertums. Jene lebt, wenn auch mit starken Abzügen an ihrer äussern Erscheinung, fort in der Moschee Aja Sophia. Diese ist heute ein Trümmerhaufen, dessen riesige Brocken einen Teil des Hügels bedecken, auf dem einst die Akropolis von Ephesus stand.

Wir wissen, dass der mächtige justinianische Kuppelbau eine in Verfall geratene kleine Basilika, in dem das Grab des Apostels verehrt wurde, ersetzen, beziehungsweise aufnehmen sollte. Dieser neue Prachtbau mit dem Grabe des Apostels war, wie schon vorher die kleine Kirche, nur jetzt in weiterem Umfange, eine beliebte Wallfahrtsstätte, die allerdings durch das heilige Grab in Jerusalem und die Menasheiligtümer in der nordägyptischen

Wüste überholt wurde. Doch erst im Mittelalter machten Raubzüge, Verwüstungen und Naturgewalt ihn zur Ruine.

Nach den glücklichen Waffengängen gegen die Türken auf kleinasiatischem Boden 1921 nahmen sich die Griechen der verschütteten Stadt und ihrer Denkmäler an. Der Ephoros der byzantinischen Archäologie in Athen, Dr. Sotiriu, bekannt als gründlicher Kenner der christlichen Denkmäler im Osten, und als sorgfältiger Forscher, benutzte die Gelegenheit, im Sommer des genannten Jahres mit Ausgrabungen einzusetzen und unter grossen Schwierigkeiten den Weg zu einer zwar nicht völligen, aber doch umfassenden Freilegung aufzuschliessen.

Die gewaltigen Dimensionen des Baues einer gewölbten Basilika, den im Osten eine weitbogige Apsis, im Westen eine Vorhalle abschliesst, konnte in Länge und Breite festgestellt werden. Reste liessen den Standort des Altars und des bischöflichen Thrones erkennen. Im Fortschreiten der Grabungen von Osten nach Westen stiess man im Raume unter der Hauptkuppel auf eine eigenartige Konstruktion. Eine halbkreisförmige Doppelmauer, in deren Zwischenraume ein mit Marmormosaik geschmückter Raum lief. Die vorsichtige Vermutung Dr. Sotirius, dass dies die Grabstätte des Apostels sei, wurde durch die fortgeführten Ausgrabungen glänzend bestätigt. Es zeigte sich, dass im Zentrum des justinianischen Baues eine kleine Basilika mit Krypta stand. Dies ist die Stätte, wo die Christenheit das Grab des Apostels voraussetzte und verehrte. Den überzeugenden Nachweis dafür hat der Entdecker gebracht.

(Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 1923, 266.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Propst- und Domherrenwahl. Der Regierungsrat wählte in seiner Sitzung vom 28. November zum Propst des Domkapitels Domherrn Friedrich Schwendmann, Stadtpfarrer von Solothurn und an seiner Stelle neu als Domherr H. H. Dekan Ernst Niggli, Pfarrer in Grenchen.

Der neuerwählte Dompropst, seit 1906 Stadtpfarrer von Solothurn, hat sich in diesem Amte grosse Verdienste um Stadt und Kanton erworben und durch die Klarstellung und Sicherung der Eigentumsrechte der St. Ursenkathedrale und deren kunstgerechte, prächtige Innenrenovation hat er sich auch um die ganze Diözese hochverdient gemacht. — Der neuerwählte Domherr H. H. Niggli hat in der Pastoration der schwierigen Industriegemeinde Grenchen seine beste Manneskraft geopfert. Als Historiker hat er sich in der Erforschung der Heimatgeschichte einen Namen gemacht und als kluger Politiker nimmt er im Kantonsrate und im öffentlichen Leben des Kantons seit Jahren eine führende Stellung ein. — Die Wahlen, die der Regierungsrat nach dem ihm durch das Konkordat von 1828 zustehenden Rechte getroffen hat, haben im Kanton wie in der Diözese freudige Zustimmung gefunden. Den beiden hochwürdigsten Herren entbietet die Schweizerische Kirchenzeitung ergebene und herzliche Glückwünsche zu weiterem Wirken zur Ehre Gottes und zum Wohl von Kanton und Diözese.

Aargau. Rückerstattung von Kirchengut. In der Sitzung des Grossen Rates vom 27. November kam

die Frage der Aushingabe (Wenn der Staat Kirchengut stiehlt, so nennt man's „Säkularisation“; die Rückerstattung des Gestohlenen nennt man dann „Aushingabe“ — ebenfalls ein wunderschönes Wort. d. Ref.) der kirchlichen Fonds und insbesondere des Vermögens des säkularisierten Chorherrenstiftes Zurzach zur Sprache und Entscheidung. Nationalrat Dr. Nietlisbach war Referent. Das im 9. bzw. im 12. Jahrhundert gegründete Chorherrenstift Zurzach wurde am 17. Mai 1876 durch den Staat aufgehoben. Von den 240,000 Fr., welche die Liquidation abwarf, sprach der Grosse Rat 100,000 Fr. dem Kantonschülerhaus zu, die übrigen 140,000 Fr. zu Dreifünfteln der kantonalen Krankenanstalt Aarau und zu Zweifünfteln der Pflegeanstalt Muri. Bereits damals wurden energische Stimmen laut, dass damit der ursprüngliche Stiftungszweck verletzt worden sei. Die Proteste mehrten sich, als der Unterstützungsfonds für die alten Geistlichen, besonders nach dem Kriege, nicht mehr ausreichte. Die römisch-katholische Synode trat schon 1922 darüber mit dem Regierungsrat in Verhandlungen. Der Regierungsrat trat auf die Forderung ein, aber, wie er glaubte betonen zu müssen, nicht aus Rechts-, sondern nur aus „Billigkeitsgründen“. (Am „billigsten“ ist die „Säkularisation“ ganz gewiss.) Ferner vertritt die Regierung den Standpunkt, die Synode solle sich ein für alle Mal mit der Ausbezahlung zufrieden geben, während die Minderheit der Kommission die anbotene Summe von 85,000 Fr. nur als teilweise Rückerstattung betrachtet wissen will, die weitere Rechtsansprüche nicht ausschliesst. In der Diskussion vertraten verschiedene kath.-konservative Räte diese einzig rechtliche Auffassung. H. H. Pfarrer Balmer von Au führte nach dem Berichte des „Aargauer Volksblatt“ u. a. aus: „Wenn heute der aargauische Grosse Rat auf den Antrag der hohen Regierung beschliesst, es seien wenigstens noch Fr. 85,000 aus der zu andern als den Stiftungszwecken verwendeten Liquidationssumme zum Unterstützungsfonds invalider katholischer Geistlicher herauszugeben, so übt er einen Akt wohlthuender Satisfaktion unsachgemässer Liquidation von damals und es wird die Geschichte späterer Zeiten das gebührend anerkennen. Und wenn wieder 50 Jahre verflossen sein werden, wird die Tat von 1876 noch nicht der Vergessenheit anheim gefallen sein, aber auch die Tat des Grossen Rates vom 27. November 1924 als wohlriechendes Vergissmeinnicht weiter blühen. — Und es ist keine Unehre eines modernen Staates, Unrecht vergangener Tage einigermaßen gutzumachen.“

In der Abstimmung stimmte die grosse Mehrheit des Rates dem Antrag der Regierung auf Herausgabe von Fr. 85,000 an die Römisch-kath. Synode mit den Zinsen ab 1. Januar zu. Den Altkatholiken wird eine Summe von Fr. 6300 zugeteilt. (Die sind auch „billig“ dazu gekommen.)

V. v. E.

Totentafel.

Am 24. November starb an einem Schlaganfall der 96jährige *P. Clemens Heggli*, Conventual des Klosters *Einsiedeln*, nachdem er bereits 80 Jahre als treuer Sohn des hl. Benedikt gebetet und gearbeitet hatte. Seine Heimat war Menzingen; dort wurde er am 29. Juni 1828 ge-

boren. Schon früh zeigte er Neigung und Anlagen für den geistlichen Stand. Seine ersten Studien im Kloster Muri wurden 1841 unterbrochen durch die gewaltsame Vertreibung der Patres und die Aufhebung des Klosters; der junge Heggli setzte indes sein Studium fort in Einsiedeln, wo er 1846 ins Noviziat aufgenommen wurde, 1847 Profess ablegte und 1851 die Priesterweihe erhielt. Er wirkte als Lehrer an der Stiftsschule, zeitweilig in der Seelsorge, dann wieder als Instruktor der Laienbrüder oder als Novizenmeister. Von 1875 an war er einige Jahre mit vier Mitconventualen in Disentis tätig, um das dortige Kloster vor dem Aussterben zu retten; dann kam er als Beichtiger in das Frauenkloster zu Fahr. Seine besondere Freude aber war die heilige Musik. Er war ein Vorkämpfer der cäcilianischen Bestrebungen. Einige Zeit leitete er als Kapellmeister den Chor der Stiftskirche mit viel Temperament. Noch in alten Jahren zog er täglich hinab zur Gnadenkapelle, um beim Salve mitzusingen. Er bildete auch einen Kinderchor aus Knaben des Armenhauses und freute sich herzlich ihrer Leistungen. Seit einigen Monaten war er fast ganz erblindet; er bewahrte aber die Heiterkeit des Gemütes. So ist er hinübergegangen zu seinem Herrn, um in den Chören der himmlischen Geister in das ewige Alleluja einzustimmen.

Am 25. November ging, ebenfalls in Folge eines Schlaganfalles, der hochwürdige Herr *Meinrad Felzhalb*, Pfarrer von *Welschenrohr*, in ein anderes Leben hinüber, aufrichtig betrauert von seinen Pfarrkindern, denen er, schon krank, seit zwei Jahren seine letzten Kräfte geopfert hatte. Meinrad Felzhalb war 1873 in Brislach geboren. Schon früh verlor er seinen Vater, einen braven, religiös gesinnten Bauersmann. Auch Felzhalb hat an der Stiftsschule zu Einsiedeln sich seine allgemeine Bildung geholt; die Universität Freiburg gab ihm die theologische Schulung, das Priesterseminar zu Luzern die unmittelbare Vorbereitung auf das Priestertum. Am 22. Juli 1900 empfing er durch Bischof Leonhard die Weihe. Sein erstes Arbeitsfeld war die Pfarrei Obergösgen; nach 14 Jahren zog er in die Pfarrei Witterswil-Bättwil; die letzten zwei Jahre seines Lebens pastorierte er, wie schon oben erwähnt wurde, in Welschenrohr. Ueberall war er geachtet und beliebt. Er nahm es ernst mit seinen seelsorglichen Pflichten auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Altare; kindliches Gottvertrauen, aufrichtige Frömmigkeit und tatkräftige Nächstenliebe waren die Grundzüge seines Charakters. Von seiner das ganze Leben durchziehenden Andacht zu Maria der Gottesmutter zeugt ein ihr gewidmetes Andachtsbüchlein. Seinen beiden ersten Pfarreien verschaffte er die Wohltat einer Volksmission. Durch das Fortschreiten der Krankheit erachtete Pfarrer Felzhalb sich verpflichtet, auf die Pfarrei Welschenrohr zu verzichten, ohne dass er deshalb der priesterlichen Arbeit ganz zu entsagen gedachte. Seine Resignation war vom hochwürdigsten Bischof genehmigt; da hat Gott der Herr selbst diesem tätigen Priesterleben ein Ziel gesetzt: Er starb am Fest der hl. Katharina, der Patronin seiner frühern Pfarrei Witterswil.

R. I. P.

Dr. F. S.



Rezensionen.

Die Sequenzen des römischen Messbuches. Für fromme Lesung und Betrachtung dogmatisch und azetisch erklärt von Dr. Nikolaus Gühr. 8°. Freiburg, Herder.

I. Bändchen: Dies irae. Die Sequenz der Totenmesse. 5.—8. Tausend. VI und 152 S. 1923. Geb. G.-M. 2.40.

II. Bändchen: Veni, Sancte Spiritus. Die Sequenz der Pfingstmesse. VIII und 106 S. 1924. Geb. G.-M. 2.40.

Nicht ohne Ergriffenheit liest und betrachtet man in diesen beiden Bändchen, nachdem im vergangenen Juli der ehrwürdige Verfasser reich an Verdiensten, gesegnet mit Erfolgen und Schmerzen, umgeben von Verehrung und Dankbarkeit, gestorben ist. In beiden spricht er vom Tode, den er nun gekostet hat, auch in der Erklärung der Pfingstsequenz vom „Ausgang des Heiles“, exitus salutis. Die Herausgabe der zwei Sequenzerläuterungen in Form kleiner Bändchen war ein Gedanke seiner letzten Zeit. Der frühere stattliche Band der Herder'schen „Theologischen Bibliothek“: „Die Sequenzen des römischen Messbuches“ war seit längerer Frist vergriffen, aber man wagte bei den ungünstigen Verhältnissen des Büchermarktes nicht, ihn neu aufzulegen. So kamen diese Sonderausgaben. Die Erklärung nimmt Vers um Vers vor und sagt zu jedem, was Theologie und Betrachtung zu sagen haben, in der frommen und sichern, aus Schrift und Vätern schöpfenden Art, die wohl allen unsern Lesern aus irgend einem Werke Gührs bekannt ist. Das erste Bändchen bietet vorzüglichen Betrachtungsstoff für den Advent, der so oft vom jüngsten Gerichte spricht, das zweite könnte ein Führer sein für eine gnadenvolle Pfingstnovene. O. Z.

Paul Siebertz, Karl, Fürst zu Löwenstein. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Verlag Kösel & Pustet 1924. 577 Seiten. Gross-Oktav.

Eine grossangelegte Biographie des hochverdienten deutschen Katholikenführers, der als Kommissar der deutschen Katholikentage während voller dreissig Jahre auch in der katholischen Schweiz kein Unbekannter war und ist. „Nennt man ihn, so nennt man die Geschichte der katholischen Bewegung eines hochkritischen Vierteljahrhunderts.“ Mit tiefer Erbauung wird auch der Priester beispielsweise das Kapitel „Religions Leben und Seelenführung“ lesen. Politisch von hohem Interesse ist „Fürst Löwenstein und die Zentrumspartei“. „Der Kampf gegen die Freimaurerei“ rechtfertigt den treubesorgten Diener der Kirche in einem seiner herbsten Lebensschicksale ist aber auch gerade heutzutage, wo wieder soviel über Freimaurerei geschrieben und verlegt wird, eine Mahnung zur Vorsicht. Das Buch vermittelt auch kulturgeschichtlich Wertvolles in den Abschnitten, die die Jugend des Fürsten, seine Familienverhältnisse, sein Mäzenatentum für Kunst, Literatur, Wissenschaft darstellen. In einer Zeit, deren Kennzeichen die Verpöbelung des politischen und gesellschaftlichen Lebens ist, wirkt die Lektüre dieses im besten Sinne des Wortes vornehmen Lebens fast niederdrückend, als Erinnerung an eine vergangene Zeit; und doch wieder erhebend, weil die von Fürst Löwenstein betätigten Ideale von allen politischen und sozialen Formen unabhängig, ewig jung sind.

Anton Puntigam, S. J. Durch die Stürme der Jugend. Verlag Eucharistischer Völkerbund, Wien. Gemütvolle Gedanken und Erzählungen eines liebenswürdigen Jugendseelsorgers, als Geschenk an Jünglinge und auch wohl für Predigten gut zu gebrauchen. V. v. E.

Das Patronatsrecht im Kanton Luzern unter spezieller Berücksichtigung der Familienpatronate,

von Hans zur Gilgen. In einem allgemeinen Teil behandelt der Verfasser die Eigenkirchen und die Kirchenvogteien. Er stützt sich in diesen Ausführungen vor allem auf die Forschungen von Ulrich Stutz. Es folgt ein Ueberblick über die historische Entwicklung des Patronatsrechts im Kanton Luzern, in der Feudalzeit, wo auch im Gebiete des heutigen Kantons Luzern die germanische Auffassung der Grundherrschaft das kirchliche Recht stark beeinflusste, unter der Vorherrschaft der Habsburger, unter dem Regiment der Stadt und Republik Luzern und schliesslich in der Zeit der Helvetik. Im dritten Abschnitt des allgemeinen Teils der Schrift wird das kanonische Patronatsrecht dargelegt und die bezügliche Luzerner Gesetzgebung. Das Luzerner Patronatsrecht zeigt darnach eine reiche, nach jeder Seite variierende Entwicklung. In einem speziellen Teil werden die Luzerner Familienpatronate besprochen: das Patronat der Familie Meyer von Schauensee an der St. Benediktuskaplanei der Kollegiatkirche zu St. Leodegar, das Patronat des Fideikommisses Pfyffer-Feer an der Pfarrkirche zu Buttisholz, die Kloosische Familienkaplanei in Meggen, das Patronat der Familie von Sonnenberg an der Pfarrkirche Ballwil. Besonders dieser Teil ist von Interesse. Stellt sich auch die Schrift, besonders hinsichtlich der Form, als eine Anfängerarbeit dar, so ist in ihr doch ein reiches Material verarbeitet, das zum Teil aus ersten Quellen, aus Familien- und Pfarrarchiven, geschöpft ist. V. v. E.

Der gregorianische Choral von P. Dominikus Jöhner, Benediktiner von Beuron (Adolf Spemann's Sammlung „Musikalischer Volksbücher“) 1924, J. Engelhorn's Nachfolger; Stuttgart, 178 Seiten, 12°, in Ganzleinen, Fr. 4.35. — In der Reihe der „Musikalischen Volksbücher“ durfte sicherlich eine Abhandlung über den gregorianischen Choral nicht fehlen; denn weiteste Kreise des Volkes mögen ja täglich mit dem kirchlichen Choralgesang in Berührung kommen. Auch verlangte schon die Vollständigkeit, dass in der genannten Sammlung dieser wichtige Zweig der Musik zur Besprechung gelange. Und endlich können, wie der Verfasser an mehreren Stellen (besonders aber S. 170 ff.) nachweist, manche Erzeugnisse der modernen Musik ohne einen Einblick in das Wesen des kirchlichen Chorals nicht recht verstanden werden. Die vorliegende Abhandlung, die von einem Konventualen des Klosters Beuron herührt, wo ja der Choral in anerkannt vorzüglicher Weise geübt wird, bietet nun, wie zum vorneherein zu erwarten war, eine vortreffliche Einführung in die gregorianische Sangsweise. Besonders sei aufmerksam gemacht auf die sehr eingehende und dabei doch ungemein fassliche Darstellung der acht Kirchentonarten, sodann auf den Abschnitt „Choral und Liturgie“, wo der Verfasser aus der Natur der katholischen Liturgie und besonders aus dem Wesen des heiligen Messopfers und der dadurch geforderten Anteilnahme der Gläubigen nachweist, wie der gregorianische Choral recht eigentlich aus dem gottesdienstlichen Tun der Kirche herausgewachsen ist und sich daher auch besser als jede andere Sangesart für den katholischen Gottesdienst eignet.

Luzern, A. S., Kpl.

Der stille Klausner im Tabernakel. Von Franz Xaver Esser S. J. 2. u. 3., bedeutend verm. Aufl. (5.—9. Tausend.) 12° (VIII u. 230 S.) Freiburg 1922, Herder. Das Buch könnte mit Recht eine Geschichte des Werdens und Wirkens des eucharistischen Heilandes, oder wenn man lieber will, eine gedrängte Theologie des Tabernakels genannt werden. Doch vermute man dabei ja nicht etwa einen trockenen Chronistenstil oder eine vom Staub alter Folianten beschwerte Sprache. Es ist eben nicht in dumpfer Gelehrtenstube geschrieben worden, sondern bei offenem Fenster mit einfallenden Sonnenstrahlen. Infolgedessen wird auch nur der Fachmann es richtig einzuschätzen wis-

sen, wieviel Arbeit hinter der plastischen und konkreten Darstellung eines so von Wundern und Geheimnissen durchfluteten Stoffes sich verbirgt. Aber auch der einfache Katholik wird sich der Lesung dieses Buches sicher mit hoher Befriedigung widmen. Denn während die sonstige eucharistische Literatur sich mehr an seine Gefühle wendet, wird hier der Verstand in durchaus fasslicher Weise in die Wunderwelt des Tabernakels eingeführt, und zwar in folgenden Abschnitten: Die grosse Eins vergessen! — Eine zweite heilige Weihnacht. — Der missglückte Kirchendiebstahl. — In der Werkstatt des Meisters. — Von einem wunderbaren Sonnenuntergang. — Ein edler Zeitvertreib. — Wegweiser an der Himmelsstrasse. — Die beiden Beter auf Bergeshöhen. — Der grosse Triumphator. — Auf harten Bettelwegen. —

Eine Theologie des Tabernakels in origineller Darstellung und schöner Sprache. Der eucharistische Heiland tritt mit seiner himmelhohen Wunderwelt und seiner abgrundtiefen Liebestätigkeit in geradezu greifbarer Gestalt vor das staunende Auge hin. Eine willkommene Gabe für alle Freunde des verborgenen Gottes. K.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RABER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

KURER, SCHÄEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Paramente			
Kirchenfahnen			
Vereinsfahnen			
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.			

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Altar

(Barock) circa 2,85 m. hoch, eventl. mit Tabernakel, für Hauskapelle geeignet, zu kaufen gesucht.
 Angebote unter U. D. an die Expedition der Kirchen-Zeitung erbeten.

ORGEL

zu kaufen gesucht
 neu oder gebraucht.
Abzugeben sehr billig
 2 gotische Altäre 5,7 m hoch
 1 Barock Kreuzweg, 1 Glocke (e) 178 Kg. schwer. Offerten und Anfragen gefl. an r. kath. Pfarramt Dulliken, Kt. Soloth.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
 Tischweine

als
Messwein
 unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messwein
J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
 beedigt.
Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**

Religiös gesinnte Jünglinge

aller Stände und Berufe, die ihr Leben Gott in besonderer Weise weihen wollen, finden jederzeit Aufnahme in der Kongregation der

Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott.

Die Kongregation bietet ihnen reiche Gelegenheit, ihre Kräfte und Fähigkeiten im Dienste der Nächstenliebe, insbesondere in der Krankenpflege, im Handwerk, sowie auch in Haus- und Gartenarbeiten zu verwerten. Die Aufnahme geschieht vom 16. Lebensjahre an. Anfragen wolle man richten an den Bruder Vikar, Schloss Steinhof, Luzern.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.	
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 5.— " "
weisse " liturg. " " " " " " " " " "	55% Wachs " 4.70 " "
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Fraefel & Co. St. Gallen

Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten und kirchlich. Metallgeräten
 Lieferanten aller Bedarfs-Artikel für liturgische Zwecke



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
 Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Priesterkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uel ernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Die bedeutendsten Weihnachtsneuigkeiten!

PAPST UND KAISER IM DORF

von HEINRICH FEDERER.
In Leinwand gebunden Fr. 9.40

Ein neuer Roman von Heinrich Federer. Kein Alltagswerk, sondern, besonders auch was die Komposition betrifft, wohl der beste von allen seinen grossen Romanen. Inhaltlich erstet vor uns der Kampf zwischen Pfarrer und Kirchgemeindepräsident, über die ja gerade jetzt auch so aktuelle Frage: Hat der Pfarrer allein über das Kirchengut zu verfügen oder darf ihm der Kirchenrat dreinreden? Wie wunderbar sind diese beiden Kraftgestalten gezeichnet, besonders dieser stürmische, mächtige Pfarrer! Federer zeichnet die Menschen wie sie sind u. verschweigt keine ihrer Schwächen, aber er sieht auch in die hintersten Winkel der Herzen, wo das Beste, das Göttliche lebt, und darum müssen wir den Dichter und seine Gestalten einfach lieben. — Jeder Geistliche wird diesen Roman mit grossem Interesse lesen.

DAS ROSENWUNDER

von ENRICA HANDEL-MAZZETTI.
Gebunden Fr. 7.25. — Erscheint diese Tage.

Der Roman spielt in der nachnapoleonischen Zeit, im von religiösen u. politischen Kämpfen aufgeregten Deutschland

EIN JAHR IM HEILIGEN LAND

von DR. LEO HÆFELI.
Mit 26 Abbildg. u. einer Palestina-Karte. In Leinen 12.50

Wer nächstes Jahr ins Heilige Land reist, braucht dieses Buch. Wer gerne gehen möchte und nicht gehen kann, dem bietet dieses prächtige Buch den schönsten Ersatz.

KÄMPFER U. SIEGER

von DR. J. KLUG.
Lebensbilder heroischer Menschen. — Geb. Fr. 7.50

Dieser Band bildet die Fortsetzung v. „Ringende u. Reife“. Mit gleicher Meisterhand schildert Dr. Klug hier Augustinus, Ambrosius, Bonifatius, Maria Stuart u. Maria Word.

Vorrätig in der Buchhandlung RÄBER & Cie., LUZERN

Hilfsgeistlicher

erhält freie Station in Pfarramt Bettlach, Kt. Sotothurn. Messenfrei. Gefordert wird: Halten einer hl. Messe an Sonn- und Feiertagen; monatlich eine kurze Predigt und eine Ansprache (8—10 Minuten) im Jugendgottesdienst; wöchentlich eine Katechese während ca. 40 Schulwochen des Jahres; Aushilfe im Beichtthören, durchschnittlich 3 Stunden in der Woche. — 3—4 Wochen Ferien.

Garantiert erstklassige Harmoniums für jeden Bedarf

beziehen Sie besonders
günstig bei
Ruh & Walser, Adliswil, Zeh.
Musikverlag u. Instrumentenhandlung

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine
empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
vereidigte Messweinflieferanten.

Tochter

von 15 Jahren aus sehr guter Familie wünscht Aufnahme in geistliches Haus zur Erlernung der Haushaltung. Auskunft erteilt
Pfarramt Ruswil.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines
besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannter vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhänd A.-G. in Zug
(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggnier

WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt Imp. Piemonteserweinen

DAS RELIGIÖSE BUCH

ALS WEIHNACHTSGESCHENK

Von Seele zu Seele

Briefe an gute Menschen. Von *Peter Lippert* S. J.
16.—26. Tausend. In Leinwand G.-M. 3.40

Dieses Aufsehen erregende Buch verdankt seinen ungewöhnlichen Erfolg dem seltenen Verständnis für das Innenleben des katholischen Menschen unserer Zeit. Und er fühlt sich nicht bloss von einem heilsüchtigen Psychologen verstanden, sondern auch von einem warmen, reichen und grossen Herzen voll milder Anteilnahme umhüllt, aufgenommen von einem Geist, der innerlich ganz frei ist bei aller tiefen Verwurzelung im katholischen Sein und Wesen, geführt von einer Erfahrung, der nichts fremd ist von menschlichen Tiefen.

Jesus Christus

Sein Leben, seine Lehre und sein Werk. Von Professor Dr. *August Reutz*. In Leinwand G.-M. 7.50

Die Herzfrage der religionsgeschichtlichen Forschung, das Christusproblem, durchleuchtet von reicher Erkenntnis und tiefem Bekenntnis, in meisterhafter Darstellung. Für die Gebildeten, insbesondere für die Akademikerwelt, dürfte dieses Werk, das kurz und doch mit allseitiger Rücksichtnahme auf die modernen Problemstellungen ein gründliches Wissen um Jesus Christus vermittelt, das Christusbuch sein, der Schlüssel zur Frage nach dem Wesen des Christentums. Das Werk zeichnet sich durch hervorragende Ausstattung aus.

Vom kostbaren Leben

Sonntagsgedanken. Von Dr. *Alfons Heilmann*. (Wegweiser zum Glück, III. Band.) In Leinwand G.-M. 3.—

Es ist schwer, zu den von der Gärung unserer Zeitenwende erfassten Menschen über die Dinge der Seele zu reden. Heilmann gehört zu den Wenigen die es verstehen, dem Zehntausende voll Ergriffenheit lauschen, wenn er aus der Tiefe seines fürsamen Herzens spricht. Seine gedankenreichen, gemütvollen und formvollendeten Essays sind wie Selbstgespräche eines Einsamen mit seiner Seele, eines Einsamen, der gotterfüllten Sinnes durch die sichtbaren Dinge geht.

Von unsern lieben Heiligen

Zweiundfünfzig Legendenbilder. Von *Leo Wolpert*, mit Bildern von Augustin Kolb. In Leinwand G.-M. 4.80

Im gedanklichen und sprachlichen Ausdruck einfache Heiligenlegenden, und dabei doch edel, wahrhaft künstlerisch, nicht selten tief rührend. Es ist eine feinsinnige Auslese: manche Heilige werden uns gezeigt, von denen man kaum noch gehört, auch solche, die uns Deutschen ganz besonders lieb sein müssen. Ohne Aufdringlichkeit weiss der Verfasser am Ende der einzelnen Bilder mit wenigen Worten einige Hauptzüge des Helden oder der Heldin zur Nachahmung hervorzuheben.

Die brennende Leuchte

Gedanken für die jährl. Geisteserneuerung. Von *Georg Timpe* P. S. M. Mit 3 Bildern nach Scherenschnitten von M. Grosseck. (Bücher für Seelenkultur) In Lwd. G.-M. 2.40
Geschriebene Exerzitienbücher setzen immer eine grosse geistige Sammlung voraus. Und doch ist heute wohl mehr als sonst auf sie angewiesen, wer Tage seelischen Alleinseins sucht. In diesem Buche nun, mit der überragenden Täuferpersönlichkeit als Vorbild bietet Georg Timpe Anregungen für jene, die genötigt sind, aus Mangel an Zeit und Gelegenheit kurze geistige Übungen für sich selbst zu halten.

Vernünftiger Glaube

Altes und Neues zu religiösen Zeitfragen. Von Univ.-Prof. Dr. *Arnold Rademacher*. Gebunden G.-M. 3.60

Rademacher will angesichts der inneren Zersplitterung auf allen Gebieten der Weltanschauung, der Sittlichkeit und der Religion hinweisen auf die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Lebensstiles und dartun, wie im Katholizismus die Kräfte liegen, welche die scheinbaren Gegensätze von Glauben und Wissen, Persönlichkeit und Gemeinschaft, Weltflucht und Weltarbeit, Edelmenschum und Heiligkeit in einer höheren Einheit zu verbinden vermögen.

Eucharistia

Von ihrem Wesen und ihrem Kult. Von *Joseph Kramp* S. J. (Bücher für Seelenkultur.) Geb. G.-M. 2.60
Der eucharistische Gedanke ist in unsern Tagen zu neuer Blüte gelangt, und hat sich seinem tiefsten Wesen entsprechend dem liturgischen Gedanken genähert und sich diesem auch wieder wie in alter christlicher Zeit untergeordnet. Damit sind wir wieder an der Quelle alles eucharistischen Lebens angekommen und schöpfen hier von seinen Reichtümern für den Gottesdienst und das gesamte religiöse Leben. In den vielen Fragen eucharistischer und liturgischer Art nun möchte das Buch Ratgeber und Führer sein.

Die Kirche und das neue Europa

Sechs Vorträge für gläubige und suchende Menschen. Von Univ.-Prof. Dr. *Engelbert Krebs*. Kart. G.-M. 3.50
Kann Europa noch einmal zu einer Geistesgemeinschaft kommen, welche ein friedvolles Zusammenarbeiten der Völker ermöglicht? Professor Krebs untersucht in seinem Buche die Regungen des europäischen Geisteslebens, aus denen eine Sehnsucht nach neuer geistiger Gestaltung erkennbar wird, und zeigt die göttlichen Mächte der Kirche als jene Gestaltungskraft, die schon zweimal die Völker einheitlich zur Geistesgemeinschaft zusammengeschlossen hat und sie ein drittes Mal wieder zusammenschliessen kann.

Liebe

Der christliche Wesensgrund. Von *Erich Przywara* S. J. Buchsmuck von Adolf Kunst. In Leinw. G.-M. 2.60
Um eine Metaphysik und Lebenskunst der „Liebe“ geht seit Jahren ein starkes Ringen. Erich Przywara, der in seiner „Religionsbegründung“ und „Gottgeheimnis der Welt“ am tiefsten mit diesem Ringen sich auseinandergesetzt hat, gibt nun in diesem Buche in seiner zusammengedrängten Denkart eine geschlossene Lebensanschauung der „Liebe“. Er enthüllt hier das Geheimnis der allumfassenden Liebe, in der die Fülle der Individualitäten nicht untergeht, sondern aufblüht.

Wege der Weltweisheit

Von *Bernhard Jansen* S. J. In Leinwand G.-M. 8.40
Der bekannte Philosoph gibt eine Einführung in die grossen erkenntnistheoretischen und metaphysischen, psychologischen und religiösen Zeitfragen. Sie wollen mit dem Stand der neuscholastischen und modernen Philosophie bekannt machen, das ihnen Gemeinsame und die Trennende hervorheben. Vor allem aber wird die Richtung angegeben, in der die Lösung der weltanschaulichen Fragen vom neuscholastischen Standpunkt aus erfolgen kann, mit ständiger Berücksichtigung der grossen geschichtlichen Zusammenhänge.

VERLAG HERDER * FREIBURG IM BREISGAU

Tabernakel!

Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.

L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlosserei,
Luzern, Vonmattstrasse 20

Kirchenlexikon

Wetzer und Welte, 13 Bde.
Letzte Auflage. Wie neu.

nur 90.— Fr.

Anfragen unter „Kirchenlexikon“
an die Expedition d. Bl.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia praes-
scriptum commendat
Domus

Karthauser-Bücher
Schlossberg Lucerna